

Berufsauftrag für Lehrpersonen sowie für Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Jährliche Nettoarbeitszeit 1932 h \approx 100%

Tätigkeitsbereiche für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags gemäss Schulgesetz §§ 3 und 47

